Anlage 3 zur Vorlage StVV V-005/22

IHK Cottbus

IHK-Wahl 2022

IHK Cottbus | Goethestraße 1 | 03046 Cottbus

Stadt Cottbus
Der Oberbürgermeister
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Der Hauptgeschäftsführer

Bearbeitet von | E-Mail
Carsten Baubkus
baubkus@cottbus.ihk.de

Telefon
0355 365-1602

Fax
0355 36526-1602

3. Mai 2022

MIT DIR.
MIT MIR.
MIT UNS.

Stellungnahme der IHK Cottbus nach § 92 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zum Vorhaben „Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH"

Sehr geehrter Herr Kelch, Lieber Holger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. April 2022. Gern möchten wir gemäß § 92 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung Stellung nehmen.

Die Industrie- und Handelskammer Cottbus ist als Interessenvertreter der Südbrandenburgischen Wirtschaft der Auffassung, dass die Kommunen und kommunale Unternehmen nicht weiter in die Bereiche der Privatwirtschaft vordringen dürfen und dass diejenigen Leistungen, die durch die Privatwirtschaft erbracht werden können, auch durch private Unternehmer erbracht werden sollten.

Unsere Funktion als Industrie- und Handelskammer besteht hier gemäß § 92 Abs. 3 BbgKVerf in der Prüfung der Subsidiarität und der damit in Zusammenhang stehenden Fragestellungen. Die Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung der Aufgaben der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge. Der Staat darf demnach erst dann eine aktive Rolle bei der Daseinsvorsorge übernehmen, wenn die Marktmechanismen nicht mehr zu einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung führen.

Im Bereich der Gesundheitswirtschaft ist diese Frage nur sehr schwer eindeutig zu beantworten, da nicht allein die Marktmechanismen das alleinige Kriterium sein können bzw. es nicht klar geprüft werden kann, ab welchem Grad eine nicht mehr ausreichende Versorgung der Bevölkerung vorliegt. Bei der Gesundheitswirtschaft überwiegen in der Regel die Interessen der Allgemeinheit an einer ausreichenden Gesundheitsversorgung der Bevölkerung den Interessen des Marktes.

Die Erbringung von Leistungen der ambulanten und stationären Pflege sowie der Betrieb von Einrichtungen zur Betreuung älterer und/oder pflegebedürftiger Menschen werden teilweise auch durch privatwirtschaftliche Unternehmen erbracht, die auch zu unseren Mitgliedern gehören.

Der Markt ist jedoch auch geprägt von gemeinnützigen Organisationen in unterschiedlichsten Trägerschaften, die nicht wie die Privatwirtschaft ausgerichtet sind. Wir wissen, dass die Nachfrage nach solchen pflegerischen Leistungen die Angebote zum Teil übersteigt. Wir sehen daher derzeit kein Konflikt

mit den Interessen der Privatwirtschaft der durch die Unternehmensgegenstandserweiterung der **Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH** entstehen könnte.

Wir haben als Industrie-und Handelskammer Cottbus daher keine Einwände vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Krüger